

## Sehr geehrte Mitglieder der Berliner Volksbank,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. In fünf turnusmäßigen Sitzungen wurde über die ihm vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte nach ausführlicher Erörterung entschieden. Zudem erfolgte eine Beschlussfassung über ein schriftliches Umlaufverfahren. Die Umsetzung aller Beschlüsse wurde vom Aufsichtsrat fortwährend nachgehalten.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und überwachte den Vorstand fortlaufend. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, zeitnah und umfassend, sowohl schriftlich als auch mündlich, über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Konzerns.

Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstandes haben wir die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Entscheidungen und Vorgänge ausführlich erörtert. Die vom Vorstand unterbreiteten Beschlussvorschläge wurden durch den Aufsichtsrat gründlich geprüft und es wurde über diese intensiv beraten. Als Aufsichtsratsvorsitzender stand ich darüber hinaus mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Kontakt und informierte mich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle. In gesonderten Strategiegesprächen habe ich zudem die Perspektiven und die künftige Ausrichtung einzelner Geschäfte mit dem Vorstand erörtert. Des Weiteren habe ich unter Einbindung der Geschäftsleitung bei den jeweiligen Beauftragten für Compliance, Geldwäsche und Risikocontrolling sowie der Leitung der Internen Revision entsprechende Auskünfte eingeholt.

### Erwähnenswerte Inhalte der Aufsichtsratssitzungen

In den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse berichtete der Vorstand über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über wichtige Entscheidungen und besondere Ereignisse. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden uns im Einzelnen erläutert. Die vom Vorstand unterbreiteten Beschlussvorschläge wurden vom Aufsichtsrat intensiv beraten und sorgfältig geprüft. Darüber hinaus wurden wir ausführlich über die aktuelle Kapitalmarktsituation und Einflüsse im europäischen Zins- und Währungsraum informiert. Dem Aufsichtsrat wurde außerdem im Rahmen seiner Überwachungsfunktion regelmäßig die Risikosituation und das Risikomanagement der Berliner Volksbank dargelegt.

Der Aufsichtsrat stand dem Vorstand bei der Geschäftsführung beratend zur Seite und erörterte mit ihm die strategische Ausrichtung der Bank, die Risikolage sowie die Veränderungen im Beteiligungs- und Immobilienportfolio und die Entwicklung der Mitgliederzahl.

Auf Grundlage des Corporate Governance Kodex und der gesetzlichen Bestimmungen überprüfte der Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates und des Vorstandes

hinsichtlich Struktur, Größe, Organisation und Leistung sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Dies wurde mittels einer Dokumentenanalyse und einer ergänzenden anonymen, schriftlichen Befragung der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates erhoben. Sie spiegelt eine insgesamt positive Beurteilung wider.

Der Aufsichtsrat begleitete die Bank in dem für sie außerordentlichen Geschäftsjahr, indem er einer endgültigen Regelung über den Besserungsschein zustimmte. Mit Erfüllung der daraus resultierenden Zahlungsvereinbarung hat die Bank die Sanierungsphase offiziell beendet.

Außerdem wurde der Verkauf des Zentralestandortes in der Budapester Straße zu dem vom Aufsichtsrat gebilligten Kaufpreis notariell beurkundet.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates fand im Juni 2014 ein durch den Genossenschaftsverband geleitetes Seminar statt, unter anderem zu dem neuen Anforderungsprofil an Aufsichtsräte, den Ergebnissen aus Sonderprüfungen nach § 44 KWG und den geplanten Veränderungen im Aufsichtsrecht für Banken in Europa.

#### Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrates

Im Zuge neuer gesetzlicher Vorgaben wurden die Aufgaben einzelner Ausschüsse erweitert. Entscheidungsbefugnisse wurden auf die Ausschüsse übertragen, soweit dies gesetzlich zulässig oder anderenfalls konkret gefordert ist. Über den Inhalt und die Ergebnisse der Sitzungen der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig informiert.

„Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Arbeitnehmervertretungen, den Konzerngesellschaften und dem Vorstand für ihre erfolgreiche Arbeit. Eine besondere Danksagung richten wir an unsere Mitglieder, Kunden und Geschäftspartner für das der Bank entgegengebrachte Vertrauen.“

Stephan Schwarz

Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr fünfmal und hat sich mit verschiedenen Personalthemen sowie den personellen Veränderungen im Vorstand beschäftigt. Laufend wurden auch die Mandatstätigkeiten der Vorstände in anderen Unternehmen geprüft und über Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitglieder des Vorstandes beraten. Insbesondere die Einhaltung der Instituts-Vergütungsverordnung hat der Personalausschuss überwacht. Im Sinne einer guten Corporate Governance beschäftigte sich der Personalausschuss wie jedes Jahr mit dem Thema Diversity und ließ sich zu diesem Zweck den Gleichstellungsbericht der Bank vorlegen.



Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** thematisierte in vier Sitzungen regelmäßig die Berichte der internen Revision, die Ergebnisse aus externen Prüfungen sowie die Jahresabschlussprüfung. Er widmete sich insbesondere auch den Immobilienaktivitäten der Bank und ließ sich über prozessoptimierende Projekte informieren. Aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen machte sich der Ausschuss noch tiefergehend als in den vergangenen Jahren ausführlich zum Risikomanagement und über die Risiken der Bank sachkundig.

Der **Kreditausschuss** hat im Berichtsjahr in insgesamt elf Sitzungen über Kreditanträge sowie die jährliche Weiterentwicklung der Kreditrisikostategie beraten. Ebenso wurde kontinuierlich die Entwicklung des Kreditportfolios vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit betrachtet und erörtert.

#### Verhaltensregeln der Berliner Volksbank

Nach den Empfehlungen des „Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften“ lagen für den Aufsichtsrat keine berichtspflichtigen Vorgänge in Bezug auf die Häufigkeit der Sitzungsteilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrates vor. Vorstand und Aufsichtsrat der Berliner Volksbank eG erklärten für das Geschäftsjahr 2014, dass den vom DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. – bekannt gemachten Empfehlungen des „Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften“ auch im Geschäftsjahr 2014 in vollem Umfang entsprochen wurde. Die Entsprechenserklärung wurde den Mitgliedern der Bank auf der Homepage der Genossenschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

#### Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Berliner Volksbank, der Lagebericht und der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014 – unter Einbeziehung der Buchführung – wurden vom Genossenschaftsverband e.V. geprüft, als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der fachlich dafür zuständige Prüfungs- und Risikoausschuss hat über die Prüfungsergebnisse eingehend beraten. Der Abschlussprüfer hat sowohl in den entsprechenden Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses als auch in der Prüfungsschlussitzung des Aufsichtsrates am 23. April 2015 über die wesentlichen Prüfungsergebnisse berichtet. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstandes zu erheben sind, den Jahresabschluss

und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen. Der Aufsichtsrat hat nach umfassender Beratung gegen das Prüfungsergebnis keine Einwände erhoben. Er hat den aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht der Bank und des Konzerns für das Berichtsjahr geprüft und gebilligt. Das zusammengefasste Prüfungsergebnis wird der Vertreterversammlung bekannt gegeben. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2014 festzustellen und die vorgeschlagene Ergebnisverwendung zu beschließen.

#### Personalien Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat genehmigte einstimmig die Ernennung des Vorstandsmitgliedes Herrn Carsten Jung zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ab 1. Januar 2015. Ebenso wurde dem Wunsch des stellvertretenden Vorstandsmitgliedes Frau Tanja Müller-Ziegler nach vorzeitiger Beendigung ihres Dienstvertrages zum 30. September 2014 entsprochen. Ferner stimmte der Aufsichtsrat der Ernennung von Frau Marija Kolak zum stellvertretenden Vorstandsmitglied zu. Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Arbeitnehmervertretungen, den Konzerngesellschaften und dem Vorstand für ihre erfolgreiche Arbeit. Eine besondere Danksagung richten wir an unsere Mitglieder, Kunden und Geschäftspartner für das der Bank entgegengebrachte Vertrauen.

Für den Aufsichtsrat



Stephan Schwarz  
Vorsitzender  
Berlin, 23. April 2015